

7. Düngemittellieferungen für den Verbrauch in der Landwirtschaft

Wirtschaftsjahr	Gesamtlieferungen				Je ha landwirtschaftliche Nutzfläche			
	Stickstoff (N)	Phosphat (P ₂ O ₅)	Kali (K ₂ O)	Kalk (CaO)	Stickstoff (N)	Phosphat (P ₂ O ₅)	Kali (K ₂ O)	Kalk (CaO)
	1 000 t Nährstoff				kg Nährstoff			
1962/63	272,7	223,7	527,3	884,1	42,8	35,1	82,8	138,8
1963/64	307,7	263,1	542,7	1 168,8	48,3	41,3	85,2	183,4
1964/65	397,1	334,4	545,3	1 286,0	62,4	52,6	85,7	202,2
1965/66	421,4	302,5	588,4	1 434,6	66,4	47,7	92,8	226,2
1966/67	443,8	325,9	621,1	1 574,0	70,1	51,5	98,2	248,8

8. Viehbestand

1 000

Jahresende	Pferde	Rindvieh		Schweine		Schafe		Ziegen	Geflügel		Bienen- völker
		ins- gesamt	darunter Kühe	ins- gesamt	darunter Zucht- sauen	ins- gesamt	darunter Mutter- schafe		ins- gesamt	darunter Lege- hennen ¹⁾	
1962	369,3	4 507,5	2 092,3	8 045,2	830,8	1 792,0	706,2	387,6 ²⁾	35 626,3 ²⁾	21 668,2 ²⁾	485,0 ²⁾
1963	340,7	4 614,0	2 102,2	9 288,5	810,2	1 899,2	703,5	396,5	39 580,5	22 398,3	499,6
1964	306,1	4 682,2	2 132,0	8 759,2	758,4	1 972,1	685,3	353,2	38 209,7	24 557,8	517,6
1965	271,6	4 762,3	2 168,6	8 877,8	824,3	1 963,0	652,0	302,2	37 988,1	26 008,5	538,9
1966	250,3	4 918,3	2 195,5	9 312,2	853,4	1 928,4	613,9	277,8	37 070,3	25 365,9	528,7
1967	219,0	5 018,5	2 188,2	9 253,9	860,4	1 818,3	573,8	235,6	37 976,3	25 274,6	521,7

¹⁾ Über 6 Monate alt. — ²⁾ Ohne Kleintierhaltung im Sowjetsektor von Berlin.

G. Industrie und Handwerk

I. Industrie

Vorbemerkung

In der Industriestatistik der SBZ ist die Energiewirtschaft enthalten, nicht aber die Bauindustrie (vgl. Abschnitt H). In der Bundesrepublik Deutschland dagegen wird die Energiewirtschaft getrennt erhoben und nicht in die Industrieberichterstattung einbezogen, wohl aber in den Produktionsindex und die vierteljährliche Produktionsstatistik. Die Bauindustrie ist in der Bundesrepublik Deutschland nur im Produktionsindex enthalten.

Betriebe: Der in der SBZ verwendete Betriebsbegriff entspricht ungefähr der statistischen Abgrenzung des Unternehmens in der Bundesrepublik Deutschland. Als Betrieb zählt die selbständig bilanzierende Einheit; es kann sich um einen räumlich zusammenhängenden oder um einen aus mehreren örtlich getrennten Betriebsstellen bestehenden Betrieb handeln. Vorübergehend nicht produzierende Betriebe (Saisonbetriebe) werden in die Zahl der Betriebe einbezogen.

Erfasst werden sämtliche Betriebe, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt in der industriellen Produktion (ohne Bauproduktion) liegt. Die industrieberichtspflichtigen Betriebe haben in der Regel mehr als 10 Beschäftigte. Kleinere Betriebe werden der sog. »Kleinindustrie« zugeordnet und beim Handwerk erfasst.

Eigentumsform der Betriebe:

Volkseigene und genossenschaftliche Betriebe: Vgl. Vorbemerkung zum Abschnitt E.

Halbstaatliche Betriebe (Betriebe mit staatlicher Beteiligung): Fast ausschließlich in der Rechtsform der Kommanditgesellschaft (vereinzelt auch als Offene Handelsgesellschaft) dadurch gebildet, daß sich die Deutsche Investitionsgesellschaft oder volkseigene Betriebe — in Sonderfällen Vereinigungen volkseigener Betriebe und die Reichsbahn — als Kommanditisten mit staatlichen Mitteln an bis dahin privaten Industriebetrieben beteiligen. Der ehemalige private Unternehmer wird Komplementär und Geschäftsführer, der — auch bei Verlusten — ein lohnsteuerpflichtiges Gehalt erhält und am Gewinn nach seinem Kapitalanteil beteiligt ist; die Komplementäre werden als selbständige Erwerbstätige gezählt.

Industriezweige und -gruppen: Bei der Gliederung nach Industriezweigen bzw. -gruppen sind die kombinierten Betriebe jeweils mit ihrer gesamten Produktion und sämtlichen Beschäftigten dem Industriezweig bzw. der Industriebranche zugeordnet, deren spezifische Erzeugnisse den höchsten Anteil an der industriellen Produktion des Betriebes ausmachen.

Die nach Industriebereichen, -zweigen und -gruppen der SBZ gegliederten Angaben wurden — soweit möglich — auf Industriebranchen und -zweige (nach der Systematik der Industrieberichterstattung) der Bundesrepublik Deutschland umgerechnet, damit ein Vergleich möglich ist.

Die Reichsbahnausbesserungswerke (RAW) werden ab 1964 nicht mehr in der »Industrie«, sondern — wie in der Bundesrepublik Deutschland — im Wirtschaftsbereich »Verkehr« nachgewiesen.

Durch Zusammenlegung der bis 1964 selbständigen Eisenerzbergbaubetriebe mit Betrieben der Industriebranche Hochofen-, Stahl- und Warmwalzwerke entfallen ab 1965 Angaben für die Industriebranche Eisenerzbergbau.

Arbeiter und Angestellte: Vgl. Vorbemerkung zum Abschnitt E.

Industrielle Bruttoproduktion: Die Berechnung der industriellen Bruttoproduktion ist in der SBZ so verschieden von der in der Bundesrepublik Deutschland, daß von einer Übernahme abgesehen wird. Das gleiche gilt für den Index der industriellen Produktion.

Abgesetzte Warenproduktion: Bewertet zu Industrieabgabepreisen (vgl. Vorbemerkung zum Abschnitt O).

Produktion ausgewählter Erzeugnisse: Produktion sowohl der Industriebetriebe als auch industrielle Produktion der Nichtindustriebetriebe einschl. des innerbetrieblichen Eigenverbrauchs. Jedoch ist bei den Maschinenbau-erzeugnissen, Erzeugnissen des Fahrzeugbaus, elektrotechnischen und feinmechanischen Erzeugnissen der innerbetrieblichen Eigenverbrauch nicht einbezogen.

Bei einem Vergleich mit den Ergebnissen der Bundesrepublik Deutschland ist zu berücksichtigen, daß in der Bundesrepublik Deutschland nur die Waren nachgewiesen werden, die in Industriebetrieben mit im allgemeinen 10 und mehr Beschäftigten hergestellt werden und zum Absatz bestimmt sind (Ausnahme: im wesentlichen Grundstoffe, für die die Gesamtproduktion ermittelt wird).